Nachsilben.

I. Vor Nachsilben können andere Nachsilben [ausser *lich* und *los*] sowie Zwischensilben und Zwischenlaute *[n, s, en, ent, er, es]* weggelassen werden, wenn dadurch keine Undeutlichkeit entsteht, doch sind *ig, bar, sam* und *haft* nach aufwärts gezogenem *f* und *t* sowie *ig*, wo es durch Verdichtung ausgedrückt werden kann, immer zu schreiben:

II. An Stammwörter angehängte Wörter, die alleinstehend als Begriffswörter vorkommen, werden, mit Ausnahme von *los*, nicht als Nachsilben, sondern als Grundwörter behandelt, ausser, wenn für sie Sigel aufgestellt sind:

III. *ei, heit* und *chen* werden nach aufwärtsgehendem *t* im Zeilenraume angesetzt:

IV. Mit *l* und *s* beginnende Nachsilben gehen mit dem Stammauslaut die für *l* und *s* vorgeschriebenen besonderen Verbindungen ein:

Ausserdem dürfen für die Verbindung der Nachsilben mit dem Stammauslaut nur die bei der Wortzusammensetzung aufgeführten Auslautkonsonanzen verwendet werden; auch sind die Regeln über die Verschmelzung der Vokalzeichen mit den Konsonanten zu beachten:

a) Deutsche.

(en) bar = [illegible]: [illegible] = ehrbarer.

fach = [illegible]: [illegible].

(en) haft = [illegible]: [illegible].

(en) heit = [illegible]: [illegible].

ig [illegible]

in [illegible] = Gefährtinnen.

isch [illegible]

http://digital.slub-dresden.de/ppn332823040/34